

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11790	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 02.08.2017
		Verfasser: Madlen Ritschel	
Beschluss Schlüsselvergabe Gemeindezentrum			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Im Informations- u. Gemeindezentrum wurde eine neue Schließanlage verbaut.

Derzeitige Übersicht der Schlüsselvergabe:

Ordnung und Dokumentation der Schlüsselvergabe des Gemeindezentrum in Zierow			
			02.08.2017
	Anzahl	Amt	
Hauptschlüssel (GHS)	4	2	2 x Herrn Boge
Schlüssel Eingang Gemeinde + Lagerraum (GS 1)	4	1	1 x Frau Czwikla, 1 x Herr Sykora, 1 x Herr Eggert
Schlüssel für Eingang + Mehrzweck (GS 2)	15	10	1 x Frau Lässig, 3 x Frau Czwikla, 1 x Frau Kluck
Schlüssel für Eingang + Ausstellung (GS 3)	3	3	
Windfang Gemeindebereich ((Nr. 1)	3	3	
Tourismusinformation (Nr. 2)	3	3	
Ausstellung (Nr. 3)	9	9	
Mehrzweckraum (Nr. 4)	3	3	
Anschlussraum (Nr. 5)	3	3	
Teeküche (Nr. 9)	3	3	
Schlüssel Das Lädchen (Schließung 10)	12	0	12 x Frau Lässig
Heizungsraum Gemeindearbeiter (Nr. 11)	3	3	
Garage /Lager (Nr. 12)	3	3	
Schlüssel für FFw (Schließung 13)	10	0	10 x bei FFw
Gruppenschlüssel			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, an folgende Personen der Kommunalvertretung/Ausschüsse den Gruppenschlüssel GS 2 auszugeben:

.....

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11821	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 22.08.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Herstellung eines Parkstreifens in der Fliemstorfer Straße zwischen Lindenstraße und Amselweg			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung wurde die Befestigung des Seitenstreifens in der Fliemstorfer Straße zur Nutzung als Parkstreifen angeregt. Somit soll der ungepflegte wirkende Bereich aufgewertet werden. Im Zuge der Baumaßnahme K22 wurde nun ein Angebot bei der ausführenden Firma abgefragt. Aufgrund der Angebotshöhe wurden weitere Firmen angefragt. Für eine technisch funktionierende Lösung (teilweise überfahrbare Bereiche, notwendiger tragfähiger und frostsicherer Aufbau) liegen die Angebote bei etwa 36.000 Euro annähernd preisgleich in der Ausführung mit Drainpflaster oder Rasengitter. Diese Maßnahme wäre nach Anfrage beim Landkreis förderfähig.

Als deutlich preiswertere Lösung könnte ein wassergebundener Aufbau oder eine Brechsandlösung erscheinen. Aufgrund des kritischen Baugrundes wäre auch hier ein tragfähiger und frostsicherer Tiefenbau ratsam. Eine Einfassung und eine sichere Entwässerung ist bei dieser Lösung sehr wichtig, ansonsten wird sich das derzeitige Erscheinungsbild nach kurzer Zeit wieder einstellen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Unterhaltung je nach Ausführungsumfang vorprogrammiert. Diese Lösung ist eigentlich nicht für Parkflächen geeignet, da das Lenken auf engstem Raum immer wieder Fehlstellen entstehen lässt.

Beschlussvorschlag:

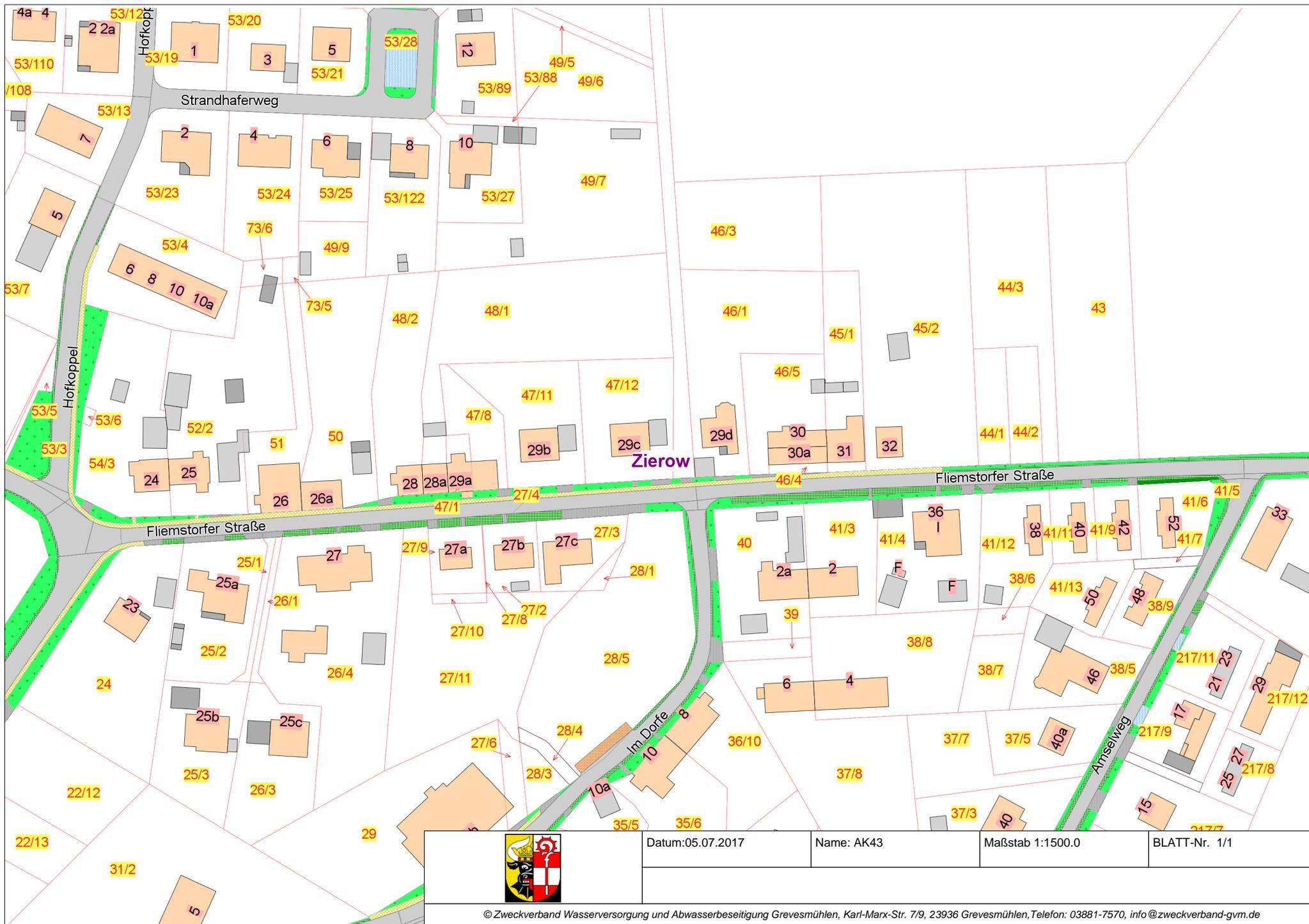
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Umsetzung einer nachhaltigen Lösung zur Herstellung eines Parkstreifens in der Fliemstorfer Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Umfang für die Bauleistungen etwa 36 TEuro zzgl. Nebenkosten

Anlagen:

Lageplan



© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11797	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 10.08.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
Beschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammhusen" der Hansestadt Wismar - Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Die MV Werften haben im Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 An der Westtangente 1 Gewerbegrundstücke erworben. Die Gewerbegrundstücke sollen für die Herstellung von Kabinen durch die MV Werften Fertigmodule GmbH genutzt werden. Neben Einrichtungen für Lager und Herstellung sind auch Kabinenlager vorgesehen. Das neue Betriebsgelände ist aus Sicht der MV Werften vorzugsweise geeignet. Für einen reibungslosen Ablauf des Produktionsprozesses ist am Standort auch die Lagerung der Kabinen vorgesehen. Das bisher zur Verfügung stehende Grundstück genügt für die Lagerung (zwischenzeitliche Lagerung) der Kabinen nicht, neben den bereits vorhandenen Hallen sind Möglichkeiten für die weitere bauliche Nutzung unmittelbar auf dem Grundstück nicht gegeben. Erweiterungsmöglichkeiten sind nur durch Inanspruchnahme von Flächen im westlichen Anschluss an die genutzten Gewerbeflächen, die in der rechtskräftigen Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 als Grünfläche festgesetzt sind, möglich.

Im Gegenzug sind für die Stärkung des Produktionsstandortes die Eingriffe in Natur und Landschaft andernorts auszugleichen. Gleichfalls ist eine Umsäumung des Gewerbegrundstücks in westliche Richtung weiterhin zu bewahren. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 der Hansestadt Wismar wird erforderlich, um an dem bereits geeigneten Standort bessere Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb zu schaffen.

Die Gemeinde Zierow wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ der Hansestadt Wismar weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

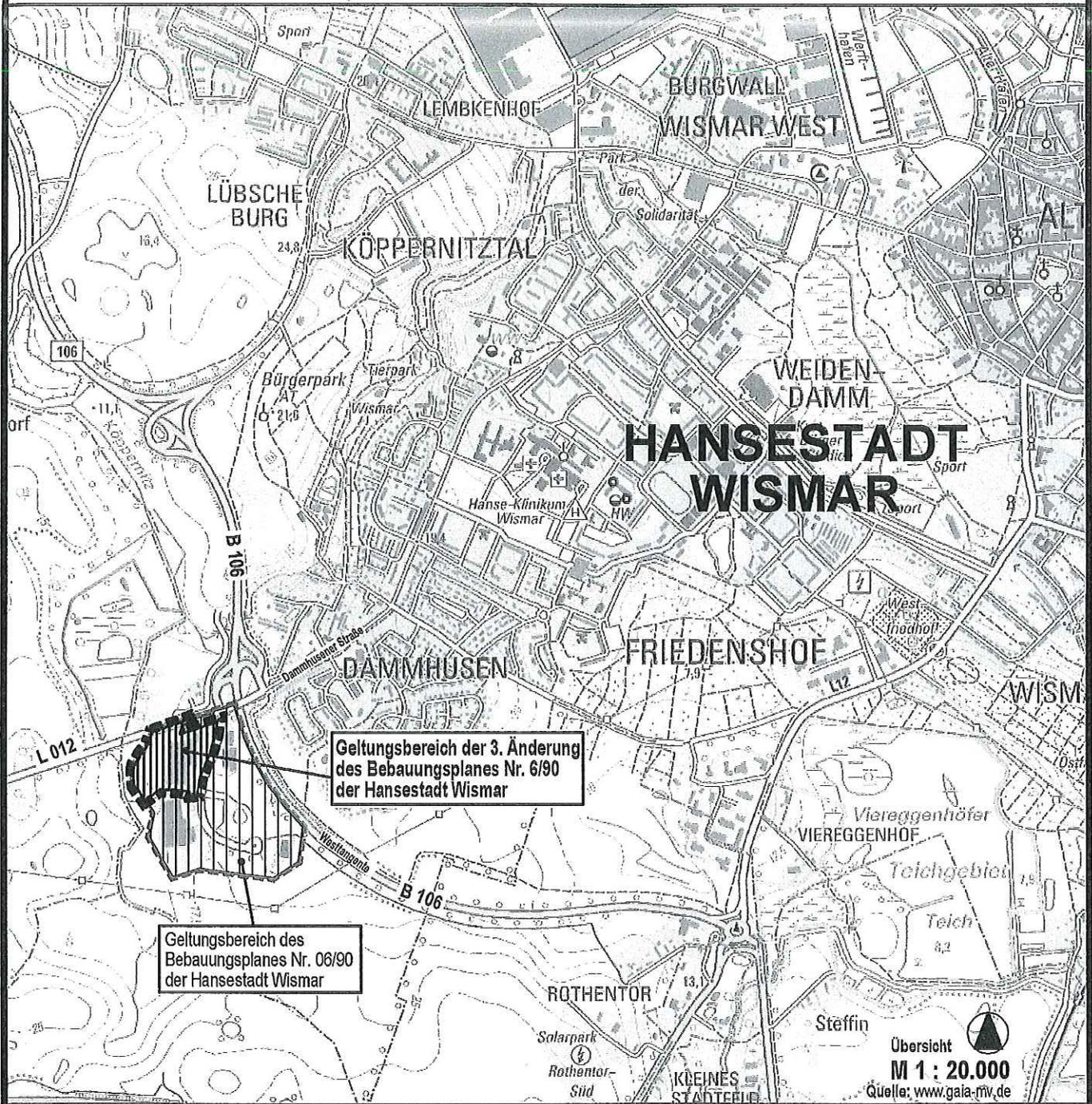
Finanzielle Auswirkungen:

keine

9

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Originalunterlagen Protokollant



HANSESTADT WISMAR



STAND: Entwurf

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6/90 "GEWERBEGEBIET DAMMHUSEN"

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11826	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 23.08.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeindevertretung den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.06.2016 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 01.11.2016 und dem 02.12.2016 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden insbesondere durch Bürger der Gemeinden Gägelow und Barnekow zahlreiche Bedenken zu dem vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes geäußert.

Im Vordergrund stand dabei die, im Vergleich zum Vorentwurf schon reduzierte, Ausweisung der Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen südöstlich von Stofferstorf.

Zwischenzeitlich wurden die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (2011) ausgewiesenen Eignungsgebiete „Windenergieanlage“ gerichtlich für unwirksam erklärt. Eine rechtliche Grundlage zur Ausweisung entsprechenden Flächen fehlt daher zurzeit. Aus diesem Grund wurde die angesprochene Flächendarstellung auch aus dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Der betroffene Änderungsbereich ist nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Weiterhin wurde die Fläche für den Gemeinbedarf in Weitendorf teilweise in eine Wohnbaufläche umgewandelt sowie eine Berichtigung der Wohnbauflächen entsprechend der Bestandssituation vorgenommen.

Da dies wesentliche Änderung des Entwurfs sind, muss das Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden.

Die Gemeinde Zierow wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

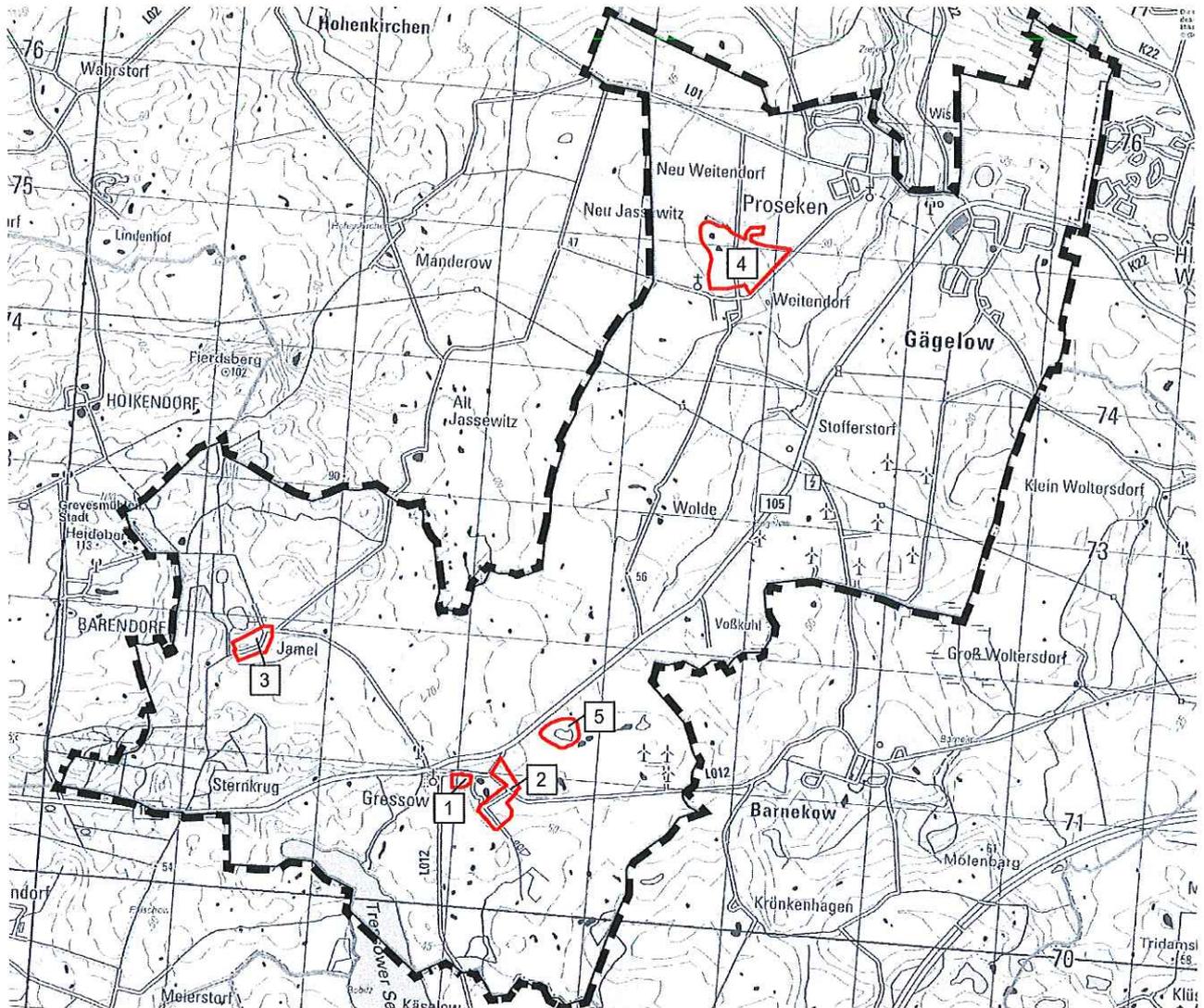
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Geltungsbereich, Originalunterlagen Protokollant



Gemeinde Gägelow

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Entwurf

Bearbeitungsstand 30.05.2017

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11827	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 23.08.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow			
Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 27.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“ beschlossen. Das Planungsziel besteht darin, südlich des Kirchengeländes in Proseken ein Gebiet für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Nachfrage nach Wohnbauland in der Gemeinde Gägelow hält, auch aufgrund der Nähe zur Hansestadt Wismar, weiterhin an.

Die Gemeinde Gägelow liegt im Funktionsraum mit der Hansestadt Wismar. Verflechtungen bestehen insbesondere durch den Gewerbestandort mit dem Einkaufszentrum MEZ in der Ortslage Gägelow. Aus der Gemeinde pendeln etwa 100 Arbeitskräfte nach Wismar.

Innerhalb des Gemeindegebietes von Gägelow stellen sich Gägelow als Hauptgewerbestandort und der Ort Proseken als Hauptwohnstandort dar.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 11 wird eine seit 1999 im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung überplant und somit für die Entwicklung eines Wohngebietes vorbereitet. Der künftige Wohnstandort ist mit der Lage südlich des Kirchengeländes städtebaulich attraktiv. Durch die geplante Bebauung wird die historische Dorfkirche umrahmt und in den Ort, in den Bebauungszusammenhang, einbezogen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt. Nach Vorlage der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Proseken Süd der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Geltungsbereich, Konzept, Originalunterlagen Protokollant

er
getro-
jesetz
s ver-
reises
, Bau-
Unter-
ig die-
fersu-

uszu-
is die-
. Soll-
aufge-
er un-
zu be-
le hin-

Amt
ungs-

lichen
örung,
en er-

1 Flur-
Streu-

i, Kro-
Unter-
rbiss-
Kräu-
ahr zu

Über-

einer',
Graue
; Rote
'Gute

onsflä-
s Lan-
g von
Flur 2,

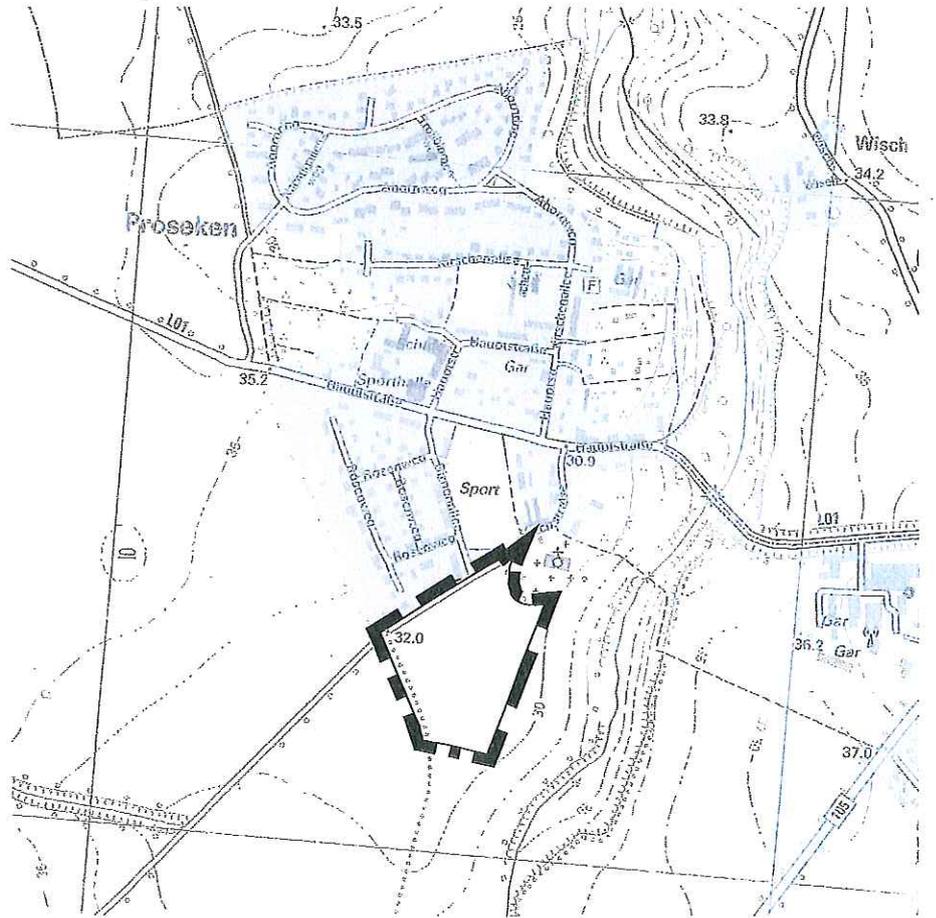
kontos
gsber-
irt und
Kenn-
de vor

gesetz
s Zeit-
rn der
lb der
nd und

uf den
f den
et und

ür den
ür den
den.
erden

Übersichtsplan



GEMEINDE GÄGELOW

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"

begrenzt im Norden und Nordwesten von der Straße nach Weitendorf, im Nordosten vom Kirchgelände sowie im Osten, Süden und Westen von Ackerflächen, umfassend die Flurstücke 9/4 (teilw.), 13/3, 17/1, 17/2, 25/4 und 25/5 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Proseken

ENTWURF

Bearbeitungsstand 30.05.2017

Planzeichnung M 1:1000



Zugsschablonen

WA 1	I o
Z 0,3	FH min. 6,50
2° - 45°	FH max. 9,00
WD, WD	ED

WA 2	II o
RZ 0,25	FH min. 6,50
22° - 45°	FH max. 9,00
0° - 22°	SD, WD, KWD, PD, FD
ED	

WA 3	I o
RZ 0,3	FH 8,50
WD, KWD	PD
2° - 45°	DN 11° - 20°
ED	

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11830		
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 23.08.2017	
		Verfasser: Carola Mertins		
Bebauungsplan Nr. 27 "Anleger Hohen Wieschendorf" für das Gebiet der Ferienhaussiedlung und des Anlegers mit der Marina, dem Parkplatz sowie Flächen südlich der Straße zum Anleger (ehemals Parkhaus) der Gemeinde Hohenkirchen Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 27 schafft die Gemeinde Hohenkirchen die Voraussetzungen für die touristische Erschließung der Land- und Wasserflächen des Plangebietes. Ziel ist es, den vorhandenen Standort aufzuwerten und zu entwickeln. Dafür sollen die bereits entstandenen baulichen Anlagen über ein neues Planverfahren planungsrechtlich verbindlich gesichert werden. Dazu gehört die Optimierung und abschließende Fertigstellung der Ferienhausanlage unter der Maßgabe, die zu schaffenden Ferienwohnungen den modernen Ansprüchen und Bedürfnissen bezüglich Wellness, Fitness und Wohlbefinden anzupassen. Die bereits auf dem Anleger errichteten Gebäude sollen das Angebot durch Restaurationen, Veranstaltungsmöglichkeiten, Verwaltung, Sanitäranlagen und Seglerunterkünften unter der Maßgabe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung komplettieren.

Die Gemeind Zierow wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Anleger Hohen Wieschendorf" für das Gebiet der Ferienhaussiedlung und des Anlegers mit der Marina, dem Parkplatz sowie Flächen südlich der Straße zum Anleger (ehemals Parkhaus) der Gemeinde Hohenkirchen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Luftbild, Entwurfsunterlagen

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 „ANLEGER HOHEN WIESCHENDORF FÜR DAS GEBIET DER FERIEHAUSSIEDLUNG UND DES ANLEGERS MIT DER MARINA, DEM PARKPLATZ SOWIE FLÄCHEN SÜDLICH DER STRAßE ZUM ANLEGER (EHEMALS PARKHAUS)“ DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

LAGE AUF DEM LUFTBILD



Ostsee

Golfplatz

Hohen Wieschendorf

Zum Anleger

Sportboothafen

Ostsee



M 1 : 2.000

Planungsstand: 15. Juni 2017

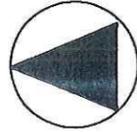
ENTWURF

LAGE AUF DEM LUFTBILD

**SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27
 „ANLEGER HOHEN WIESCHENDORF FÜR DAS
 GEBIET DER FERIEHAUSSIEDLUNG UND DES
 ANLEGERS MIT DER MARINA, DEM PARKPLATZ
 SOWIE FLÄCHEN SÜDLICH DER STRASSE ZUM A
 NLEGER (EHEMALS PARKHAUS)“
 DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN**

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I Seite 1057). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



Planungsstand: 15. Juni 2017

ENTWURF

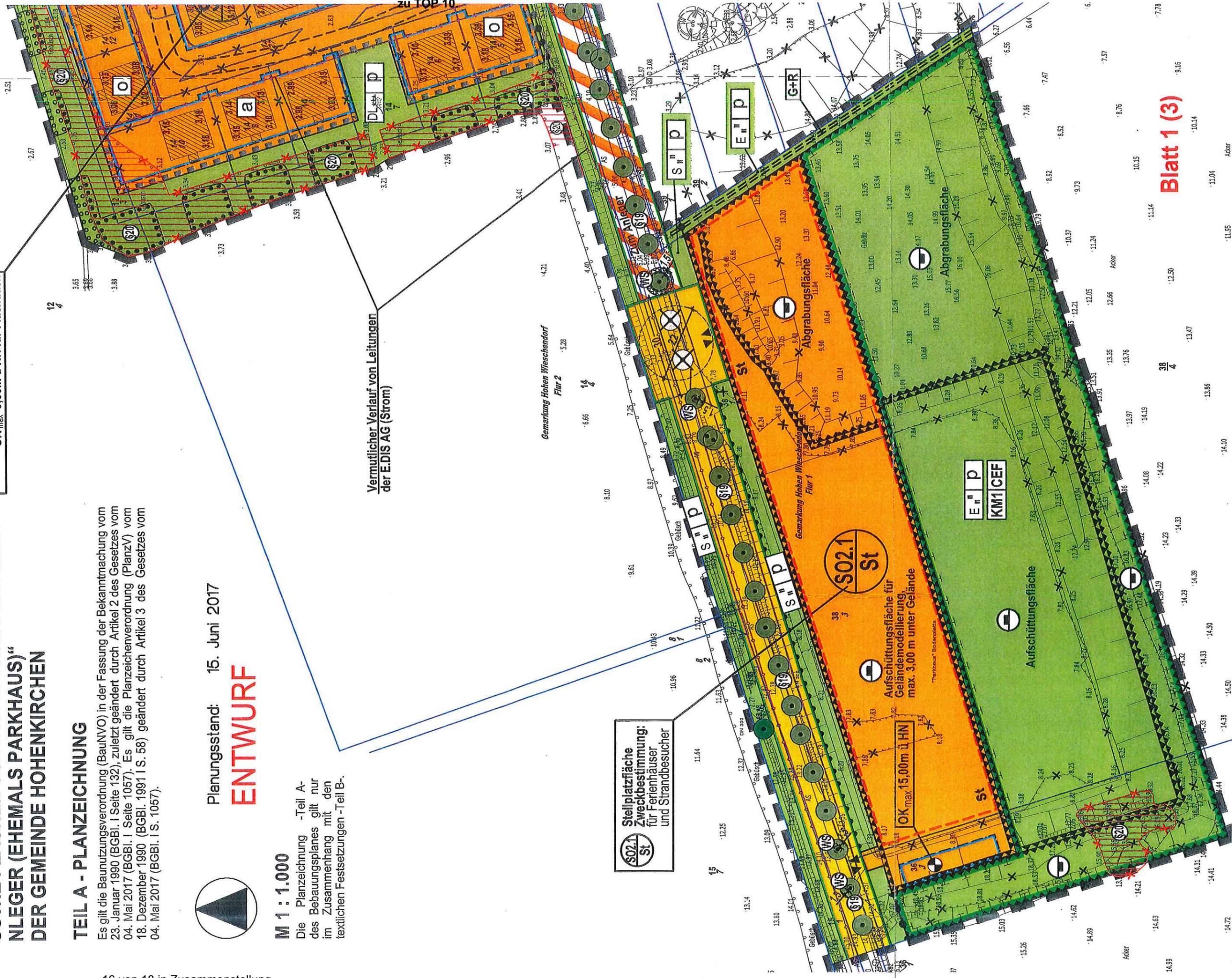
M 1 : 1.000

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.

SOL
FH
 GRZ 0,35
 FH max 13,00m ü HN für Steildach
 TH max 7,50m ü HN für Flachdach
 OK max 9,50m ü HN für Flachdach

Vermutlicher Verlauf von Leitungen
 der E.DIS AG (Strom)

zu TOP 10



S02.1
St
 Stellplatzfläche
 Zweckbestimmung:
 für Ferienhäuser
 und Strandbesucher

S02.1
St
 Aufsichtungsfläche für
 Geländemodellierung,
 max. 3,00 m unter Gelände

OK max 15,00m ü HN

Blatt 1 (3)

